

Es geht bis ans Rindfleisch!

Seit Jahren ist man bemüht, die Fülle der Beleidigungsprozesse einzudämmen, die unsere Gerichte überlasten. Leider vergeblich, wie einer unserer bekanntesten Strafverteidiger hier auf Grund seiner eigenen Erfahrungen erzählt:

Was ist der Angelpunkt des menschlichen Lebens: Hunger, Liebe oder Geld? Eigentlich sollte man in diesem Zusammenhang auch die Ehre nennen. Auf dem Papier und in der Theorie steht sie sicherlich vorne an. Leider allzuoft nur hier. In der Not frisst der Teufel Fliegen und der Mensch stiehlt Brot, wenn er kein hat. Hunger besiegt so manche Hemmung und nur allzu leicht fällt ihm die Ehre zum Opfer. Und die Liebe? Alltäglich erleben wir Fälle, in denen der Trieb die Vernunft besiegt, der Wunsch sich allen Bedenken überlegen zeigt. Verfährt dies Vorgehen gegen die Ehre? — „Möglichstweise, aber niemand braucht es zu erfahren!“ Übliche Frage — übliche Selbstantwort.

Wie stark ist aber erst das Geld? Allerorten Verträger und Wucherer. Der eine preßt die Leute um ihr Geld, der andereorgt es ihnen. Beide wollen



So schildert ihn Frau Müller vor Gericht.

Profite erzielen, auf die sie keinen gesetzlichen Anspruch, die sie sich nicht erarbeitet haben. Sie schröpfen die Allgemeinheit oder den einzelnen. Je nach Gelegenheit und nach Bedarf. „Christos?“ — „Ich muß auch leben, kann aber nicht arbeiten!“ Ein ähnliches Frage- und Antwortspiel. Welches dich selbst! Scheint das Schlagwort unserer Zeit zu sein. Im Jahre 1525 schrieb König Franz der Erste von Frankreich nach seiner Gefangennahme in der Schlacht von Pavia an seine Mutter die unsterblichen Worte: „Alles ist verloren, außer der Ehre!“ Ein moderner Bankrottierer pflegt seine Angehörigen durch die Versicherung zu beruhigen: „Alles ist gerettet — außer der Ehre!“

So ist das Leben. Die Ehre — ich kann mich nicht erinnern, daß man ihr je irgendwo ein Denkmal errichtet hätte. Victoria, die Siegesgöttin, und Justitia, die Göttin der Gerechtigkeit, verfügen über Standbilder sonder Zahl. Alle göttlichen Damen, mögen sie nun der Geschichte angehören oder die Kunst verjümbildlichen, sie alle sind verehrt worden. Und die Ehre? Ist sie, von der man so viel — spricht, keiner solchen „Ehrung“ wert? Und doch lebt die Ehre. Lebt im Herzen der „kleinen Leute“, wie man sie so gern zu nennen pflegt, obwohl sie gar nicht so klein sind, sondern — nach Ideen — sogar eine kompakte Majorität durch ihre große Masse bilden. Da lebt sie wirklich und gedeiht und wird zärtlich gehütet wie eine Blume. Und auch wie eine Mimose bei der leisesten Berührung zusammen. Unmittelbar danach aber läuft der Beleidigte — zum Abbl. Denn:

„Recht muß doch Recht bleiben!“

Frau Müller wälzt sich schlaflos in ihren Kissen. Die letzte Nacht vor dem großen Tag ist da. Wie wird die Sache bloß ausgehen? Wird man ihr etwa drei Wochen oder gar drei Monate aufbrummen? Sie macht sich schwere Sorgen und ist dennoch innerlich froh darüber, das alles so weit gekommen ist. Volk innerer Empörung ist sie entschlossen, nicht nachzugeben, nicht um den Bruchteil eines Zentimeters nachzugeben. Wenn es sein muß, wird sie eben ins Gefängnis wandern. Eine Bewährungsfrist würde sie gar nicht haben wollen. Auf diese Gnade kann sie verzichten. Wüste Träume, in deren Mittelpunkt die kommende Gerichtsverhandlung steht, schütteln sie immer wieder wach und in ihren Wahnvorstellungen erlebt sie die seltsamsten Dinge in gräßlichster Verzerrung.

Ihre Gegnerin, Frau Schulze, schläft zur gleichen Zeit nicht minder schlecht. Auch sie liegt ruhelos in

ihrem Bett. Der Tag, der jetzt naht, auf den hat sie gewartet, monatelang gewartet, und nun bricht er in wenigen Stunden an. Im fahlen Morgendämmer steht sie ihr schwarzes Staatskleid, das sie bereits am Abend vorher vorzüglich über den Stuhl gebreitet hat. Mit einem Satz ist sie aus dem Bett, denn es eilt. Soll doch bereits in sechs Stunden der Termin beginnen. Oh, diese Müller! Der wird sie es besorgen! Alle Kosten und Zeugengelder wird sie zu tragen haben. Dieser Triumph wird ihr schönstes Erlebnis sein. Wenn die Zeit bis dahin nur nicht so langsam verginge! Vier Stunden vor dem Termin rauscht sie durch die Haustür. Und als sie auf der Straße ihre Freundin erblickt, meint sie, jeder müsse sehen, wie deren Gewissen von Angst geschüttelt werde.

Schon vor der Tür des Gerichtssaales wird man gewahr, wie wichtig der Fall ist, der zur Verhandlung steht. Mehr als 20 Zeugen harren der kommenden Dinge. Sie sind in zwei Gruppen geteilt, die nichts miteinander zu tun haben wollen. Denn die Ohren der Rechtsstehenden haben nichts von dem gehört, ihre Augen haben nichts von dem gesehen, was die Linksstehenden zu beschwören bereit sind. Jede Prozeßpartei hat ihre Hilfsstruppen um sich geschart. Daher der Ausdruck: „Das sind meine Zeugen!“

Feierlich sitzt der Richter hinter dem grünen Tisch. Angeklagte, hören Sie zu, was Ihnen zur Last gelegt wird: In der Privatklagesache Schulze gegen Müller erscheint die Angeklagte hinreichend verdächtig, die Privatklägerin durch folgende Ausdrücke beleidigt zu haben: „Sie dumme Person!“ und „Das ist eine Frechheit von von Ihnen!“, Vergehen strafbar nach § 185 des Strafgesetzbuches. Es wird deshalb das Hauptverfahren gegen die Angeklagte vor dem hiesigen Amtsgericht eröffnet.“

Die „dumme Person“ ließe sich durch einen Vergleich leicht aus der Welt schaffen. Aber Versöhnungen sind in solchen Fällen höchst schwierig. Frau Müller ist starr-

ändert das nichts und wenn gestritten wird, müssen auch Zeugen gehört werden.

Nach zwei Stunden und die Waagschale senkt sich tief zugunsten der „Frechheit“, die schließlich als nachgewiesen gilt. Die Müller und ihr Anhang bekommen dicke, rote



Wie sich der Vorfall wirklich abgespielt hat . . .

Köpfe. Nur mit Mühe hindert der Richter die Gegner, sich tätlich anzugreifen. Die Beweisaufnahme wird geschlossen. Noch einmal rät der Richter zum Vergleich, sozusagen in größter Stunde. Aber auch diesmal sind alle seine Bemühungen umsonst. Sie scheitern an der Vordemüchtigkeit, die sich hinter den „prinzipiellen Gründen“ verbirgt. Es gibt kein gesetzliches Mittel, die Parteien zu einem Vergleich zu zwingen. So muß das Urteil gefällt werden: Fünfzig Mark Strafe, bei Zahlungsunfähigkeit zehn Tage.

Der Fall ist beendet, aber nicht für uns. Denn wir müssen noch die Frage stellen und beantworten: War dieser Prozeß nötig? Haben die gefallenen Äußerungen wirklich der Ehre Abbruch getan? Wurden sie zu einer Klage und zu einem Urteil führen? War das Ganze nicht eine Bagatelle (das gute deutsche Wort „Kleinigkeit“) gibt den Sinn dieses Fremdwortes nicht völlig wieder? Ist es nicht schade um die Zeit des Richters, um die Zeit der Zeugen, um das Geld der Parteien? Sicherlich, aber wie ließe sich Abhilfe schaffen? Neben soll Silber sein und wird daher wohl nie verboten werden. Manche Leute aber vermögen nicht zu reden, ohne gleichzeitig zu schimpfen. Auch dies vermag man ihnen nicht zu unterlagen. Man kann sie nur gegebenenfalls dafür bestrafen. Dem Richter bleibt es überlassen, die Höhe der Strafe zu bestimmen, aber auch er vermag sie nicht nach der „Stärke“ der Ausdrücke abzustufen, die im Einzelfall gebraucht worden sind. Denn dazu bedürfte es eines Schimpfserkennungs, das wohl für viele eher eine Aufforderung zur Gefühlsbetretung als eine Abschreckung bedeuten würde.

Bagatellprozesse sind — leider! — ein unvermeidliches Übel. Menschen haben Schwächen. Der eine benutz sie, der andere bekämpft sie. Der Staat aber ist, so unbequem ihm dies auch sein mag, stets dazu da, Hilfe zu leisten, wenn sie verlangt wird. Selbst dann, wenn es sich nur um eine „dumme Person“ und um eine „Frechheit“ handelt.

Rechtsanwalt Dr. Erich Frey.



Der Zeuge, der alles miterlebte, leidet plötzlich an Gedächtnisschwäche.



Frau Schulze behauptet genau das Gegenteil.

köpfig: „Erst müssen doch meine Zeugen gehört werden!“ Mühsam wird der Angeklagten klargemacht, daß es nach Beginn der Beweisaufnahme schwieriger und kostspieliger wäre, die „dumme Person“ nebst Zutaten zurückzunehmen. Nach einer halbstündigen Überlegung erklärt die Angeklagte, daß sie nicht gewillt sei, im Falle eines Vergleiches die Gerichtskosten zu tragen. Sie betragen zwar kaum drei Mark, also sicherlich weniger, als sie nachher für das Verhütungsgemahl im gegenüberliegenden Restaurant ausgeben wird, aber „so etwas“ kann sie doch „aus prinzipiellen Gründen“ nicht tun. Und weil Frau Müller solche Prinzipien hat, muß in die Verhandlung eingetreten werden. Ihre Zeugen haben nichts von einer „dummen Person“ gehört oder gesehen, während die anderen sich ebenso genau an sie wie an die „Frechheit“ erinnern. Dumm oder nicht dumm — das ist hier die Frage, die beschworen werden soll. Nach zwei Stunden wissen wir genau, daß die Hälfte der Zeugen einen falschen Eid geleistet haben muß, weil das Ereignis nur wahr oder nicht wahr gewesen sein kann. Der Richter ist, so unglaublich es klingt, gezwungen, Eide über solche Dinge abzunehmen, und zwar oft acht bis zehn Eide in einer einzigen Sache. Nach dem Gesch bestimmt der Richter den Umfang der Beweisaufnahme. Praktisch